



Amtsblatt

Nr.25/2022 vom 15. November 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Nichtöffentliche Sondersitzung des Rates am 24. November 2022
	3	Allgemeinverfügung der Stadt Velbert vom 07.11.2022 zum Verzicht der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 31 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG) beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
	7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren
	10	Öffentliche Zustellung
	10	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Nichtöffentliche Sondersitzung des Rates am **Donnerstag, dem **24.11.2022**.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Historisches Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen
2. Bericht der Betriebsleitung KVBV
3. Bericht des Vorstandes der TBV AöR
4. Bericht der Geschäftsführung der VGV
5. Bericht der Geschäftsführung der DGV
6. Bericht der Geschäftsführung der DBV
7. Bericht der Geschäftsführung der GKR
8. Bericht der Geschäftsführung VMG
9. Bericht der Geschäftsführung KVV
10. Bericht der Geschäftsführung der Wobau
11. Bericht der Geschäftsführung EVV
12. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Velbert Bäder GmbH
13. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Velbert GmbH
14. Bericht der Geschäftsführung der BVG
15. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 15.1 Weisungsbeschluss an die Vertreter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velbert GmbH
- 15.2 Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Velbert in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert mbH (BVG)
- 15.3 Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
16. Nachträge
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes
19. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Velbert, 10.11.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Lapuenta

**Allgemeinverfügung
der Stadt Velbert vom 07.11.2022
zum Verzicht der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
nach § 31 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG) beim
Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz
(WEG)**

Die Stadt Velbert erklärt auf der Grundlage des § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) im Wege der Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Velbert wird das ihr in § 31 Denkmalschutzgesetzesgesetz (DSchG NRW) vom 13. April 2022 (GV. NRW. 2022 S. 662) eingeräumte Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, nicht ausüben, sofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz handelt.

Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Grundstücke, die sich im Geltungsbereich der Satzung für den Denkmalbereich Altstadt Velbert-Langenberg vom 15.02.1992 sowie im Geltungsbereich der Satzung für den Denkmalbereich Velbert-Nevigés vom 30.12.2008 befinden. Die Begrenzungen der Geltungsbereiche der Denkmalbereichssatzungen ist aus den beigefügten Karten ersichtlich.
2. Diese Allgemeinverfügung lässt die Pflicht der Gemeinde zur Ausstellung eines Negativattests bei Kaufverträgen über Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz in ihrem Geltungsbereich entfallen.
3. Die Gemeinde behält sich hiermit ausdrücklich vor, den zuvor genannten Ausübungsverzicht durch eine neugefasste Allgemeinverfügung zu widerrufen.

Begründung

Mit In-Kraft-Treten des neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes vom 13. April 2022 (DSchG NRW, GV. NRW. 2022 S. 662) zum 1. Juni 2022 wurde in § 31 DSchG ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken mit eingetragenen Denkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern eingeführt.

Daher werden seit dem 01.06.2022 vornehmlich durch Notarinnen und Notare Erklärungen über das Bestehen und die Ausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts erbeten. Diese Erklärung ist im Rahmen der Abwicklung der notariellen Kaufverträge von erheblicher Bedeutung, da von ihrem Eingang in der Regel die Fälligkeit des Kaufpreises abhängig gemacht wird und ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Daher ist von den Gemeinden, für die Fälle des Nichtbestehens oder der Nichtausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts, ein sogenanntes Negativattest auszustellen.

Das Vorkaufsrecht nach § 31 Abs. 1 DSchG NRW umfasst grundsätzlich auch den Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Eine Ausschlussregelung wie in § 24 Abs. 2 BauGB enthält das Denkmalschutzgesetz NRW nicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt beabsichtigt die Stadt Velbert nicht, außerhalb der historischen Ortskerne in Velbert-Langenberg und Velbert-Nevigés, die durch die jeweiligen Denkmalbereichssatzungen abgrenzt werden, von diesem Vorkaufsrecht hinsichtlich der Käufe von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz Gebrauch zu machen. Um die Abwicklung der notariellen Kaufverträge nicht unnötig zu verzögern, hat sich die Gemeinde zum o.g. Ausübungsverzicht per Allgemeinverfügung entschieden.

Durch den Erlass dieser Allgemeinverfügung entfällt bei Käufen von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz die gemeindliche Pflicht zur Ausstellung eines Negativattests, sodass die Abwicklung des notariellen Kaufvertrags ohne zusätzliche Einbeziehung der Stadt Velbert vollzogen werden kann.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Velbert als bekanntgegeben.

Des Weiteren wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Stadt Velbert (www.velbert.de) veröffentlicht.

Die Satzung für den Denkmalsbereich Altstadt Velbert-Langenberg und die Satzung Denkmalsbereich Velbert-Nevigens sind auf der auf der Internetseite der Stadt Velbert veröffentlicht (www.velbert.de/Bürgerinfo Stadtentwicklung und Klimaschutz /Stadtplanung unter dem Ordner: Satzungen und hier in der Liste: Wirksame/Verbindliche Satzung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage gegen die Stadt Velbert, vertreten durch den Bürgermeister, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder
- von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, den 07.11.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister





Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren

**Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße –
Bebauungsplan Nr. 669 – Kastanienallee 1. Änderung –
Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock –
Aufhebungssatzung Nr. 814 – Friedfeld –**

Zu der Aufstellung der genannten Bebauungspläne und
einer Aufhebungssatzung für einen Bebauungsplan findet am

**Mittwoch, den 07.12.2022 um 17:00 Uhr
im Saal Velbert des Rathauses
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

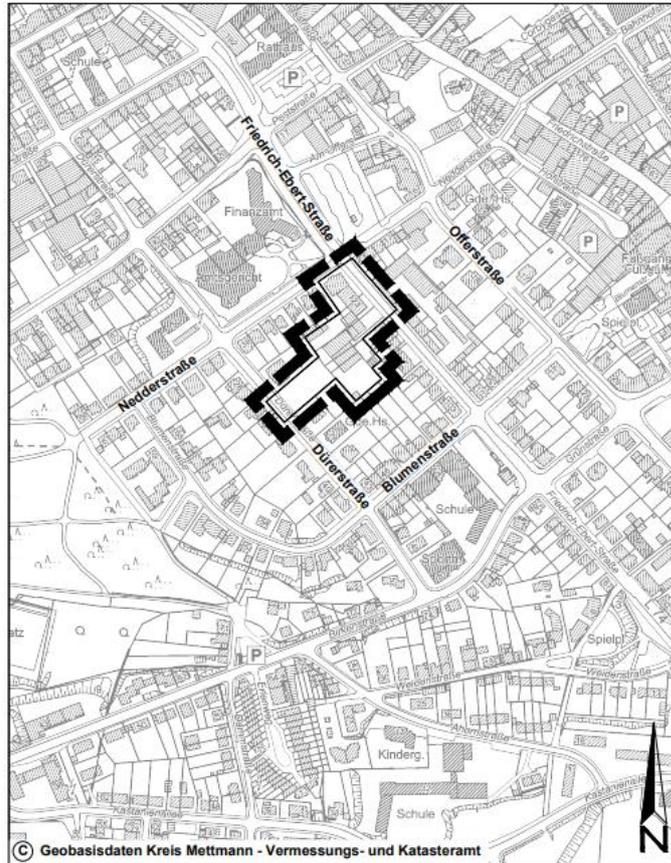
Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

Die Informationen zu den Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab **07.12.2022** bis einschließlich **16.12.2022** auch im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de / Aktuelle Beteiligungen / Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung oder unter dem Link: <https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>

Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit, sich zu diesen Planungen über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, E-Mails senden Sie bitte an Bauleitplanung@velbert.de , Fax an 02051 26 2742.

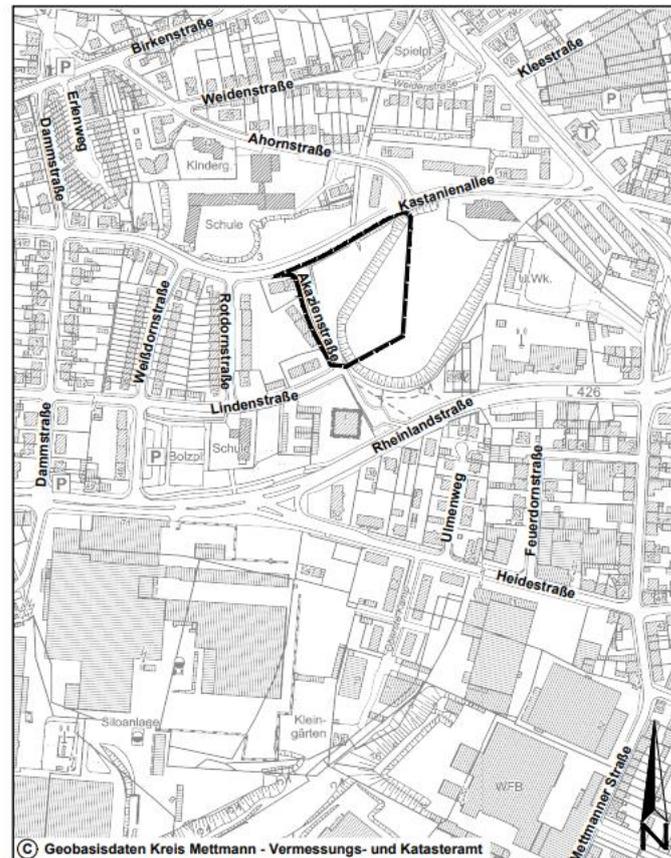
Velbert, 14.11.2022
gez. André Feist-Lorenz
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



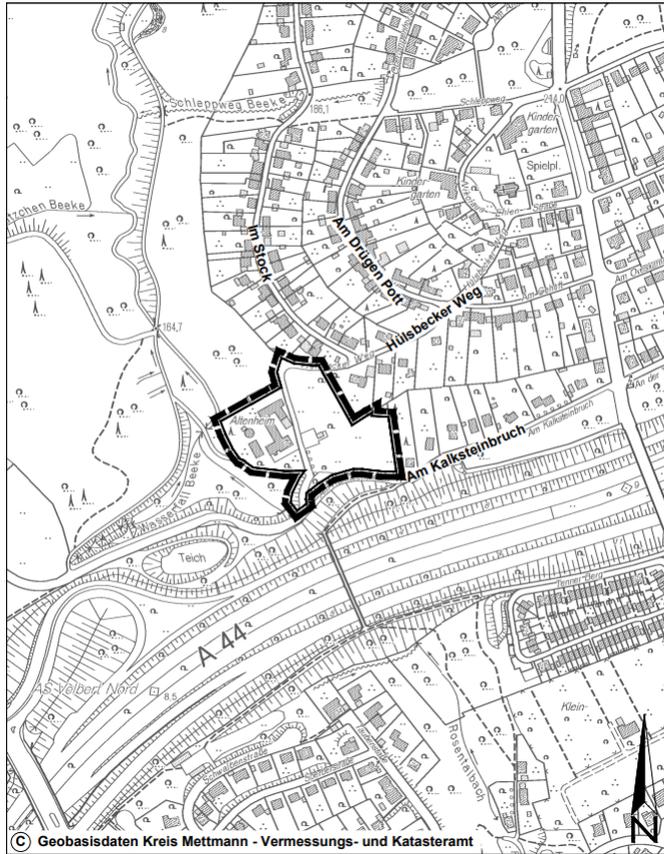
Bebauungsplangebiet Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße -

Stadtbezirk Velbert-Mitte



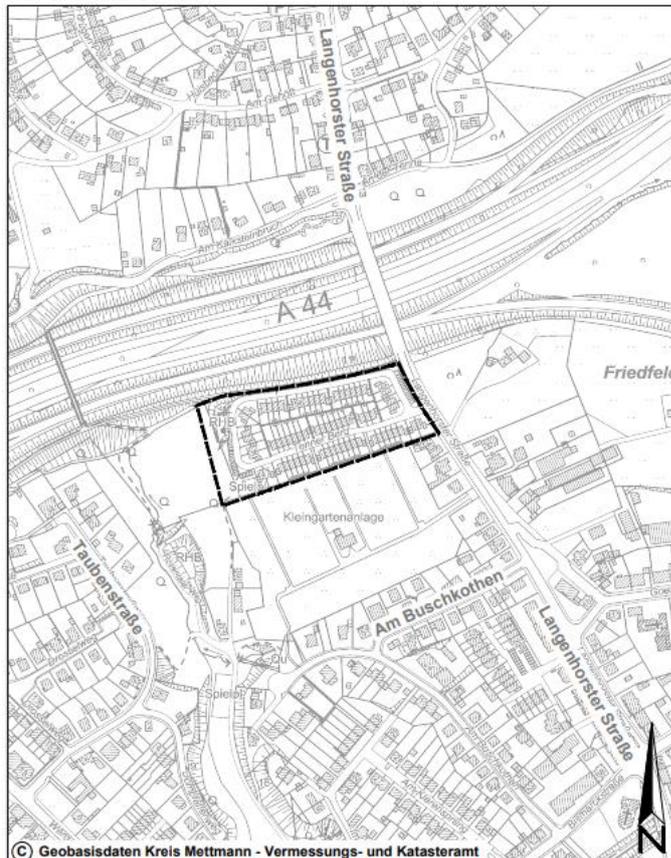
Bebauungsplan Nr. 669 - Kastanienallee - 1. Änderung

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 752 - Hülsbecker Weg/Gut Stock -

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Geltungsbereich der Aufhebungssatzung von Bebauungsplan Nr. 814 - Friedfeld -

Öffentliche Zustellung

Herrn Bekyürek, Cihan, geb. 26.03.1990, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit das Inverzugsetzungsschreiben nach § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 07.11.2022 öffentlich zugestellt.
Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 086 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV .NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 07.11.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Tkaczuk
(Teamleitung)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Aufbereitung und Pflege von Rettungsdienstkleidung
- Jahresvertrag Kanal-TV-Untersuchungen
- Entsorgung Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben
- Endausbau der Straße Eickeshagen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.